

Beschluss des Kantonsrates über Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2013-2016 (KEF 2013-2016)

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung
(CRG) vom 9. Januar 2006

beschliesst:

I. Dem Regierungsrat werden die nachstehenden Erklärungen zum KEF
2013-2016 überwiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 13. Januar 2012

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Der Präsident:

Jürg Trachsel

Die Sekretärin:

Brigitta Johner-Gähwiler

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Jürg Trachsel, Richterswil (Präsident); Bernhard Egg, Elgg; Bruno Walliser, Volketswil; Barbara Bussmann, Volketswil; Stefan Dollenmeier, Rüti; Hans Frei, Regensdorf; Raphael Golta, Zürich; Esther Guyer, Zürich; Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf (Sekretärin); Philipp Kutter, Wädenswil; Marcel Lenggenhager, Bertschikon; Thomas Maier; Dübendorf; Peter Reinhard, Zürich; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a. S.

Auszug aus dem

**Gesetz
über Controlling und Rechnungslegung (CRG)**

(vom 9. Januar 2006)

§ 13. ¹ Der Regierungsrat beschliesst den KEF und leitet ihn dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu.

² Der Kantonsrat kann zum KEF Erklärungen beschliessen. Der Regierungsrat setzt sie im nächsten KEF um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies schriftlich zuhanden des Kantonsrates innert dreier Monate nach dessen Beschluss.

Übersicht

Nr.	Titel	Direktion
1	Eindämmung des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre 2012 bis 2015 bei der kantonalen Fachstelle für Integration	JI
2	Redaktion beim Personal (Beschäftigungsumfang) für die Jahre 2012 bis 2015 beim Gemeindeamt, Abteilung Revisionsdienste	JI
3	Kürzung des Budgets für die Jahre 2013 bis 2016	JI
4	Subventionen an private Organisationen aus Lotteriefonds A	JI
5	Aufwandplafonierung auf Niveau 2012	FD, VD, BD
6	Budgetvorgaben für die Planjahre 2013 bis 2016	VD
7	W5 Veloanteil	VD
8	Sanierungsprojekte Bushaltestellen, Reduktion des Beurteilungsvolumens	VD
9	Neue Spitalfinanzierung: Erhöhung Kostenteiler auf 55%	GD
10	Universität (Beiträge und Liegenschaften)	BI
11	Fusion von Hochbauamt und Immobilienamt	BD
12	Höhere Priorität Inventarisierung in der Abteilung Denkmalpflege	BD
13	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	BD
14	Optimierung der Investitionskredite	BD
15	W2 baulicher Zustandswert	BD
16	B5 Werterhaltungsquote	BD
17	Ausgeglichenes Budget in Natur- und Heimatschutz-Fonds	BD
18	Streichung von sieben Stellen in den Kommunikationsabteilungen der Staatskanzlei und den Generalsekretariaten der Direktionen	SK

ERKLÄRUNG ZUM KEF von René Isler, (SVP, Winterthur)

betreffend Eindämmung des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre 2012 bis 2015 bei der kantonalen Fachstelle für Integration

Seite: 115 - 119

Leistungsgruppen-Nr. 2204

Antrag:

Der Saldo der kantonalen Fachstelle für Intergration ist ab 2012 und für die folgenden Jahre auf 1.8 Mio. Franken zu beschränken, bzw. ein weiterer Ausbau der Personal- und Sachkosten zu unterbinden.

René Isler

Begründung:

Der Aufwand und der Beschäftigungsumfang der Fachstelle für Integration wird gemäss KEF in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich steigen. Angesichts der schwierigen Finanzlage des Kantons sowie nach der deutlichen Ablehnung des Integrations-Gesetzes durch den Kantonsrat ist es angebracht, der genannten Fachstelle eine Plafonierung aufzuerlegen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 16. Dezember 2011 zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Martin Zuber (SVP, Waltalingen)

betreffend Reduktion beim Personal (Beschäftigungsumfang) für die Jahre 2012 bis 2015 beim Gemeindeamt, Abteilung Revisionsdienste

Seite: 136 - 137

Leistungsgruppen-Nr. 2207

Antrag:

Der Personalaufwand innerhalb der Leistungsgruppe Gemeindeamt, Abteilung Revisionsdienste ist um Fr. 1'500'000.- zu reduzieren.

Martin Zuber

Begründung:

Die Gemeinden im Kanton Zürich sind frei, anstelle der Rechnungsprüfungskommission die Technische Rechnungsprüfung durch externe Fachleute oder durch das Gemeindeamt (Abteilung Revisionsdienste) vornehmen zu lassen. Private Anbieter können dabei aber nicht mit den selben langen Spiessen offerieren, weil staatliche Organe untereinander keine Mehrwertsteuer zahlen. Um der damit verbundenen Wettbewerbsverzerrung entgegen zu treten, sind ist der Personalbestand der Abteilung Revisionsdienste des Gemeindeamtes auf dem Stand 31. Dezember 2005 (15 Vollstellen) zu plafonieren und der zur Zeit bestehende Personalüberhang abzubauen. Ein Kostendeckungsgrad (unter Einbezug einer Vollkostenrechnung) von 110 % wird zwingend vorgegeben. Wird dieser Kostendeckungsgrad bis 31. Dezember 2013 nicht erreicht, so ist die Abteilung Revisionsdienste des Gemeindeamtes zu liquidieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 16. Dezember 2011 ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)

betreffend Kürzung des Budgets für die Jahre 2013 bis 2016

Seite: 154 - 155

Leistungsgruppen-Nr. 2234

Antrag:

Die Personal- und Sachkosten bzw. deren Aufwand sind innerhalb der Leistungsgruppe «Opernhaus» um 5 % zu reduzieren.

Rochus Burtscher

Begründung:

Das Kultur-Budget soll auch im Hinblick auf die schwieriger werdenden wirtschaftlichen Bedingungen seinen Anteil dazu beitragen. Da es darum geht, nicht anderen Kultur-Häusern Kürzungen aufzuerlegen, sehen wir es als sinnvoll an, wenn gezielt der grösste Posten gekürzt wird.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 10. Januar 2012 ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Subventionen an private Organisationen aus Lotteriefonds A

Seite: 154 - 155

Leistungsgruppen-Nr. 2234

Antrag:

Aus den jährlichen Subventionen aus dem Lotteriefonds A von 1'500'000 Franken an private Organisationen werden keine Beiträge an das Zürcher Filmfestival geleistet. An das Zürcher Filmfestival werden bis 2015 generell auch keine weiteren Beiträge und Subventionen – in welcher Art und Form auch immer – geleistet.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Das Zürcher Filmfestival hat im Jahre 2011 einen prominenten ausländischen Sponsor gewinnen können und ist im Gegensatz zu anderen, ähnlichen und kulturellen Veranstaltern nicht mehr existentiell auf die Subventionen des Kantons angewiesen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 10. Januar 2012 ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Arnold Suter (SVP, Kilchberg)

betreffend Aufwandplafonierung auf Niveau 2012

Seite: 242

Leistungsgruppen-Nr. 4400/5000/5300/8800

Antrag:

2013/2014 ist der Aufwand im KEF auf dem Niveau des Budgets 2012 zu plafonieren. Ab 2015 darf der Aufwand um maximal die Teuerung steigen.

Arnold Suter

Begründung:

Dem Beschluss des Kantonsrates vom 31. Januar 2011 (einfrieren des Aufwandes) ist Beachtung zu schenken.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Wirtschaft und Abgaben
betreffend Budgetvorgaben für die Planjahre 2013 bis 2016
Seite: 290 Leistungsgruppen-Nr. 5000

Antrag:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Budgetvorgaben für die Planjahre 2013 bis 2016 so festzulegen, dass die Steigerung der betrieblichen Aufwände nicht über der Teuerung liegt. Als Basis für die Budgetierung dient das vom Parlament verabschiedete Budget 2011.

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
Präsident: Hans Heinrich Raths Sekretär: Andreas Schlagmüller

Begründung:

Wie sich die EURO-Krise in Zukunft auf unsere Exporte und unsere Binnenwirtschaft auswirken wird, ist ungewiss. Die Detailhandelsumsätze sind seit Monaten rückläufig, und die Konsumentenstimmung ist gedämpft, deshalb hat auch der Staat seinen Aufwand zu begrenzen. Es ist vernünftiger, jetzt den Aufwand zu begrenzen, als zu einem späteren Zeitpunkt mit einschneidenden Sparpaketen, den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Andreas Wolf (Grüne Dietikon)

betreffend W5 Veloanteil

Leistungsgruppen-Nr. 5205

Antrag:

Neuer Wirkungsindikator W5:

Veloanteil [in%] (Anzahl Fahrten mit dem Velo: Anzahl aller Fahrten)

mit folgenden Zielwerten: P12: 5%, P13: 6%, P14: 7%, P15: 8%

Andreas Wolf

Begründung:

Mit dem Indikator soll die Wirkung der aktuellen Veloförderungs- und der übrigen Verkehrspolitik überwacht werden. Ein kontinuierlich wachsender Veloanteil entlastet die Strassen und verbessert die CO2-Bilanz.

Der Indikatorwert soll auf pragmatische Weise, allenfalls auch im Zweijahresturnus, möglichst aufgrund vorhandener Daten, mit Stichprobenzählungen o. Ä. erhoben werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 29. November 2011 ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

betreffend Sanierungsprojekte Bushaltestellen, Reduktion des
Beurteilungsvolumens

Leistungsgruppen-Nr. 5205

Antrag:

Das Beurteilungsvolumen der Sanierungsprojekte von Bushaltestellen an Staatsstrassen im Kanton Zürich in dieser KEF-Periode ist so zu budgetieren, dass pro Jahr je 100'000 Franken ausreichen. Klare Kriterien zu dieser Priorisierung und der Reduktion des Beurteilungsvolumens sind den Gemeinden mitzuteilen.

Lorenz Habicher

Begründung:

Mit RRB-Nr. 1868/2010 und Ausschreibung im Amtsblatt vom 21. Januar 2011 wurde einem Ingenieurbüro der Auftrag zur Beurteilung der rund 600 Bushaltestellen im Kanton Zürich erteilt. Die Beurteilung aller Haltestellen soll bis 2018 vorgenommen werden.

Der Finanzbedarf für die nächsten 7 Jahre beträgt pro Jahr je 200'000 Franken damit 80 bis 100 Haltestellen beurteilt werden können. Der im RRB gesprochene Kredit wird somit bis 2018 aufgebraucht sein.

Fazit: Das Sanierungsprojekt kann bis ins Jahr 2024 erstreckt und somit das Beurteilungsvolumen auch entsprechend reduziert werden. Kanton und Gemeinden werden von anfallenden Sanierungskosten (Anpassungsbedarf) in dieser KEF-Periode zusätzlich entlastet.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 29. November 2011 ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

betreffend Neue Spitalfinanzierung: Erhöhung Kostenteiler auf 55%

Seite: 340f.

Leistungsgruppen-Nr. 6300

Projekt Nr. E7

Antrag:

Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand in der Spitalfinanzierung (Kostenteiler) wird ab 2013 bei 55% festgelegt.

Kaspar Bütikofer

Begründung:

Der Regierungsrat formuliert im KEF 2012-2015 unter Ziffer 4.3 (S. 323) das langfristige Ziel: «Die Prämien der sozialen Krankenversicherung sind für die Bevölkerung finanziell tragbar». Damit dieses Ziel nicht erst in einer fernen Zukunft angegangen wird, ist der Kostenteiler entgegen der Entwicklung in den Planjahren sofort bei 55% festzusetzen. Die Prämienzahlenden werden so 2012 um schätzungsweise 40 Mio. Franken entlastet.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) und Mattea Meyer (SP, Winterthur)

betreffend Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Seite: 400

Leistungsgruppen-Nr. 7401

Antrag:

Die Investitionen in den Planjahren 2013, 2014 und 2015 sind jeweils so aufzustocken, dass Investitionen im Umfang von jährlich 70 Mio. Franken getätigt werden können.

Investitionen	P13	P14	P15
Einnahmen	10.2	10.0	13.5
Ausgaben	70.0	70.0	70.0
Nettoinvestitionen	59.8	60.0	54.5

Markus Späth-Walter
Mattea Meyer

Begründung:

Der Investitionsstau bei der Universität nimmt immer gravierendere Ausmasse an. Dringend nötige Sanierungen an der bestehenden Gebäudesubstanz werden auf die lange Bank geschoben. Die Infrastrukturentwicklung vermag zudem mit dem Wachstum der Studierendenzahl schon länger nicht mehr Schritt zu halten. Die Universität verfügt über zu viele und zu kleine (Miet)Objekte, die den Betrieb je länger je ineffizienter und teurer machen. Damit die Universität ihre Flächenoptimierungsstrategie vorantreiben und die dringlichsten Sanierungen gezielt vornehmen kann, ist eine Erhöhung und Verstetigung der Investitionsmittel in der laufenden KEF-Periode unabdingbar.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 10. Januar 2012 zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) und Barbara Bussmann (SP, Volketswil)

betreffend Fusion von Hochbauamt und Immobilienamt

Seite: 452 - 453

Leistungsgruppen-Nr. 8100 und 8700

Antrag:

Hochbauamt und Immobilienamt sind bis zum Jahr 2014 zu fusionieren. Ihre Aufgaben sind im Rahmen der Überprüfung der Immobilienstrategie durch die Regierung zu überprüfen und zu optimieren

In der Leistungsgruppe 8100 ist der Aufwand ab 2013 um 10% zu reduzieren auf neu 20 Mio. Franken.

In der Leistungsgruppe 8700 ist der Aufwand ab 2013 um 10% zu reduzieren auf neu 26 Mio. Franken.

Markus Späth-Walter
Barbara Bussmann

Begründung:

Das Immobilienmanagement, die Planung und Projektierung von Ersatz- und Neuinvestitionen im Kanton ist zu bürokratisch und zu aufwändig organisiert. Zahlreiche Doppelspurigkeiten zwischen dem Immobilienamt und dem Hochbauamt erschweren eine effiziente Planung und Projektrealisierung. Angesichts der enormen Investitionswelle, welche der Kanton vor sich herschiebt ist eine Verschlankung dringend nötig. Im Rahmen der laufenden Überprüfung des gesamten Immobilienmanagements ist die Zusammenführung des Hochbauamtes und des Immobilienamtes zu planen und durchzuführen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 20. Dezember 2011 ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Planung und Bau

betreffend höhere Priorität Inventarisierung in der Abteilung Denkmalpflege

Seite: 454

Leistungsgruppen-Nr. 8300

Antrag:

Der Abteilung Denkmalpflege ist für die Aufarbeitung der Inventare im Hinblick auf die Totalrevision der Richt- und Nutzungsplanung (innere Verdichtung) eine höhere Priorität zuzuordnen.

Kommission für Planung und Bau

Präsident:

Stefan Krebs

Sekretärin:

Franziska Gasser

Begründung:

Mit der Totalrevision aller Richtpläne soll der Grundstein für die Siedlungsentwicklung nach innen gelegt werden. Damit erhöht sich gleichzeitig der Druck auf die bestehenden Gebäude sowie Schutzzonen (Kernzonen). Als Arbeitsgrundlage für die Behörden aller Stufen, aber auch für die betroffenen Eigentümer dienen die regionalen und kantonalen Inventare, die Auskunft über eine allfällige Schutzwürdigkeit geben (§ 203 Abs. 2 PBG). 1992 wurden die letzten Inventarblätter einer Planungsregion (Pfannenstil) festgesetzt. Zur Aufarbeitung der Inventare werden nach Angaben der Baudirektion 35 Arbeitsjahre benötigt. Die Aktualisierung der Inventare sowie die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und betroffenen Grundeigentümer hat daher Priorität. Mittels Priorisierung soll dabei dafür gesorgt werden, dass zwischen Erhalt und Erneuerung ein angemessener Ausgleich gefunden wird.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Alex Gantner (FDP, Maur)

betreffend Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Leistungsgruppen-Nr. 8400

Antrag:

Bis zur Volksabstimmung über die Seeuferwege (Initiativen / Gegenvorschlag) sind keine Aufwände in der Erfolgsrechnung und keine Ausgaben in der Investitionsrechnung in Zusammenhang mit allen Seeuferwegprojekten im Kanton Zürich aufzuführen.

Alex Gantner

Begründung:

Der Kantonsrat hat Ende August 2011 den Gegenvorschlag der Kommission für Planung und Bau angenommen. Abgelehnt wurden die beiden Volksinitiativen «Zürisee für alli» (4794) und «Uferwege für alle» (4801). Eine Volksabstimmung im Jahre 2012 steht bevor. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen alle Aktivitäten eingestellt werden. Aus den Unterlagen des KEF 2012-2015 ist unklar, wieviel Mittel für diesen Bereich eingestellt worden sind. Im Strassenbauprogramm (4840) werden auf Seiten 2 und 3 bestehende Seeuferprojekte am Zürichsee aufgezählt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 29. November 2011 ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) und Barbara Bussmann (SP, Volketswil)

betreffend Optimierung der Investitionskredite

Seite: 468 - 470

Leistungsgruppen-Nr. 8700

Antrag:

Die Entwicklungsschwerpunkte sind wie folgt zu ergänzen: «E8 Investitionsplanung so optimieren, dass die Investitionen gemäss Budget und KEF-Planung auch tatsächlich realisiert werden können.»

Markus Späth-Walter
Barbara Bussmann

Begründung:

Der Vergleich zwischen Budget und Rechnung hat in den letzten Jahren im Bereich der Investitionen regelmässig beträchtliche Differenzen zwischen geplanten und realisierten Investitionen zu Tage gefördert. Das ist zwar auf den ersten Blick positiv für die Kantonsfinanzen, trägt aber auch massgeblich zum wachsenden Investitionsstau bei. Dringende Sanierungen können nicht vorgenommen werden. Neuprojekte werden auf die lange Bank geschoben. Angesichts des ohnehin tiefen Investitions-Gesamt-Plafonds ist es unbedingt nötig, dass zumindest die vom Kantonsrat bewilligten Investitionsmittel tatsächlich genutzt werden können.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 20. Dezember 2011 ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Martin Geilinger (Grüne Winterthur)

betreffend W2 baulicher Zustandswert

Leistungsgruppen-Nr. 8700

Antrag:

Definition von Zielwerten für den Wirkungsindikator W2 Baulicher Zustandswert:
Bezeichnung in der Spalte «Art» als «min.» statt «P»

Martin Geilinger

Begründung:

Mit dem KEF soll der Kantonsrat nicht nur die Kosten, sondern auch die Wirkung und die Leistung steuern können (CRG: § 9. Abs. 1 «Mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) werden jährlich für die folgenden vier Jahre die zu erzielenden Wirkungen, die zu erbringenden Leistungen sowie deren Finanzierung festgelegt.»)

Indikatoren können entweder mit Prognosewerten (Code «P») oder mit Zielwerten (Code «min.» oder «max.» definiert werden (§ 7 FCV: «Für jeden Indikatorenwert ist anzugeben, ob es sich um einen Zielwert (Höchst- oder Mindestwert) oder eine Prognose handelt.»)

Ein guter baulicher Zustand der Liegenschaften des Kantons muss ein Ziel sein. W2 ist deshalb mit einem Zielwert zu versehen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 29. November 2011 ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Martin Geilinger (Grüne Winterthur)

betreffend B5 Werterhaltungsquote

Leistungsgruppen-Nr. 8700

Antrag:

Neudefinition eines Wirtschaftlichkeitsindikators B5:

Werterhaltungsquote [in%] (Werterhaltungsinvestitionen Hochbau: Summe der Neubauwerte)
min. mit folgenden Zielwerten: P12: 0.75%, P13: 0.88%, P14: 1%, P15: 1%

Martin Geilinger

Begründung:

Auch der diesjährige KEF zeigt deutlich auf, dass der Indikator «B1 Werterhaltungsindex» wenig darüber aussagt, ob die Werterhaltungsinvestitionen für die kantonalen Bauten ausreichend sind. Er schwankt extrem stark, obwohl die Werterhaltungsinvestitionen nicht annähernd so stark schwanken. Dies einzig weil viel mehr Neuinvestitionen getätigt werden. Bis 2015 sinkt der Indikator B1 von 70% auf 35%, dies hoffentlich nicht, weil der Unterhalt auf die Hälfte heruntergefahren wird.

Falls einmal kaum mehr wertvermehrnde Investitionen getätigt würden, stiege er auf weit über 100%, auch wenn gleich viel für die Werterhaltung investiert würde.

Viel aussagekräftiger ist das Verhältnis der Werterhaltungsinvestitionen zur Summe der Neuwerte aller Liegenschaften. Dieser Faktor ist unabhängiger von den stark schwankenden Neubauten bzw. wertvermehrnden Renovationen.

Der Indikator «B1 Werterhaltungsindex» macht eine finanzpolitische Aussage, der neue Indikator «B5 Werterhaltungsquote» eine Aussage zur Immobilienbewirtschaftung.

Aufgrund von Erfahrungen in der Privatwirtschaft wäre ein Zielwert in der Grössenordnung von 1% langfristig richtig und führt dazu, dass der Wert der kantonalen Liegenschaften erhalten werden kann. Die Zielwerte insbesondere für die Jahr 2012 und 2013 müssen aufgrund der aktuellen Werte durch die Verwaltung natürlich noch überprüft werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 29. November 2011 ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)

betreffend ausgeglichenes Budget in Natur- und Heimatschutz-Fonds

Seite: 478

Leistungsgruppen-Nr. 8910

Antrag:

Der Aufwand des Natur- und Heimatschutzfonds für die Jahre 2013 bis 2015 ist so zu budgetieren, dass ein ausgeglichener Saldo bei der Erfolgsrechnung entsteht, d.h., dass der Fondsbestand unverändert budgetiert wird. Dies bei einer gegenüber dem Jahr 2012 unveränderten jährlichen Fondseinlage seitens des Kantons von 18 Mio. Franken. Auf eine Erhöhung der Fondseinlage im Jahre 2014 auf 20 Mio. Franken und im Jahre 2015 auf 22 Mio. Franken ist demnach zu verzichten.

Hans-Heinrich Heusser

Begründung:

Mit dem Postulat KR-Nr. 192/2010 wurde am 6. September 2010 eine «saldoneutrale» Budgeterhöhung von 2,5 Mio. Franken zu Lasten des NHS-Fonds vorgeschlagen und in der Budgetdebatte vom 14. Dezember 2010 bereits so beschlossen und durchgesetzt.

Der Regierungsrat hatte bereits damals erklärt, dass eine «saldoneutrale» Ausgabenerhöhung nicht möglich sei. Die im Dezember 2010 beschlossene Ausgabenerhöhung lässt den Fondsbestand innert weniger Jahre schwinden, so dass die Fondseinlagen seitens des Kantons bis 2015 auf 22 Mio. Franken pro Jahr erhöht werden müssten.

Fazit: Dass eine «saldoneutrale» Ausgabenerhöhung nicht möglich ist, ist im KEF 2012 – 2015 bewiesen, es gilt den Irrtum der damaligen Postulanten zu korrigieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 29. November 2011 ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

betreffend Streichung von sieben Stellen in den Kommunikations-
abteilungen der Staatskanzlei und den Generalsekretariaten der
Direktionen

Seite: 106 - 107

Leistungsgruppen-Nr. 1000 und weitere

Antrag:

Der Personalaufwand innerhalb der Leistungsgruppen Regierungsrat und Staatskanzlei sowie den Generalsekretariaten aller Direktionen ist in dieser KEF-Periode um 1'050'000 Franken mittels Aufhebung von sieben Stellen im Bereich Kommunikation zu reduzieren

Lorenz Habicher

Begründung:

Die verschiedenen Abteilungen für Kommunikation sind überdotiert und arbeiten ineffizient. Der natürlichen Fluktuation im Bereich Kommunikation ist entsprechend Rechnung zu tragen, um den Stellenabbau in der KEF-Periode zu erreichen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 16. Dezember 2011 ab.